

Betrifft nur die Tarifgruppe Haushalte

Verbrauchsseitige Flexibilitäten Neue Regelung ab 1. Januar 2026

In der neuen Stromversorgungsverordnung per 1. Januar 2026 wird eine klarere Bestimmung zur Nutzung von Flexibilität eingeführt. Die rechtliche Grundlage dafür bilden die Artikel 19a bis 19d der StromVV.

Flexibilität heisst: Ihre elektrischen Geräte oder Anlagen können zu bestimmten Zeiten gezielt ein- oder ausgeschaltet werden. Dies erfolgt mit einem Steuer- und Regelsystem, das automatisch und situationsabhängig arbeitet.

Bisher kannten wir bei uns nur das Thema der Spitzensperrungen über Mittag und die Lastoptimierung durch den gestaffelten Betrieb von Elektroboilern nachts. Aufgrund der neuen Herausforderungen, vor allem bezüglich der zunehmenden Netzschwankungen unter anderem durch die Produktion via Solaranlagen und den Verbrauch, beispielsweise durch das Laden von E-Autos, erhält dies nun einen erhöhten Stellenwert.

Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung kann das Stromnetz entlastet werden und erhöht die Stabilität, senkt den Ausbaubedarf und die Spitzenlast.

Die Flexibilität liegt grundsätzlich beim jeweiligen Endverbraucher, der sie an die Verteilnetzbetreiber (VNB) oder verständlicher an den Technischen Betrieb Elektrizität Erlen (TBE) weitergeben kann.

Weiter muss derjenige/diejenige «Mit Flexibilitäten» einen vergünstigten Tarif für seine Flexibilität erhalten. Der Technische Betrieb löst dies durch den neuen Leistungstarif bei den Haushalten mit zwei unterschiedlichen Tarifstufen. Siehe Tarifblätter auf unserer Webseite.



Gegenüberstellung des Begriffs Flexibilitäten zu bekannten Begriffen «Sperrung/Steuerung»

Ich lasse mich als Kunde sperren bzw. steuern, damit die Technischen Betriebe das Verteilnetz der Gemeinde ausregeln können.	Bedeutet: Mit Flexibilitäten oder auch der Endverbraucher bietet Flexibilität Vergünstigung durch geringeren Preis beim Leistungstarif
Ich lasse mich als Kunde nicht sperren bzw. steuern und ich bin selbst besorgt, meine Schwankungen auszuregeln.	Bedeutet: Ohne Flexibilitäten oder auch der Endverbraucher bietet die Flexibilität nicht an. Höherer Leistungstarif

Bei den Flexibilitäten sind nun neu auch die Photovoltaikanlagen betroffen.

Mit dem rasanten Ausbau erneuerbarer Energien – insbesondere durch zahlreiche dezentrale Photovoltaikanlagen – stehen Stromnetze europaweit, in der Schweiz und auch der TBE vor neuen Herausforderungen.

Besonders die Einspeisespitzen dieser Anlagen erfordern zunehmend Verstärkungen in den Verteilnetzen. Diese Spitzen treten jedoch nur während weniger Stunden pro Jahr auf. In den Sommermonaten und an Tagen mit geringem Stromverbrauch führt die hohe Einspeisung aus der Photovoltaikproduktion zu einer starken Belastung der bestehenden Systeme – insbesondere des lokalen Verteilnetzes.

Zusätzlich zur starken Belastung sind die Überkapazitäten im Sommer eine grosse finanzielle Herausforderung für unseren TBE.

Das Stromversorgungsgesetz sowie die dazugehörige Verordnung wurde auch diesbezüglich angepasst.

Eine konkrete Netzoptimierungsmassnahme ist die Einspeiseoptimierung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen.

- Die Einspeisung darf ohne Entschädigung um maximal 3 % der Jahresproduktion reduziert werden.
- Die Einspeiseleistung am Netzanschluss kann dauerhaft auf 70 % der installierten max. DC-Leistung (kWp) begrenzt werden.
- Die dadurch entstehenden Energieverluste sind rund 1–3 % der Jahresproduktion.
- Diese Energie kann weiterhin für den Eigenverbrauch genutzt werden.

Bevor wir jedoch PVA's bei den Haushalten bezüglich Einspeisung optimieren, stellen wir unsere eigenen Produktionsanlagen ab und/oder treffen Vereinbarungen mit Eigentümern von Grossanlagen. Zudem würden Betroffene vorher informiert.

Spezielle Variante 1a

Wir haben bei uns zwei verschiedene Steuergruppen, welche wir aktuell steuern. Intern bezeichnen wir diese mit P1 für Spitzensperrung und P2-4 für Lastmanagement.

Innerhalb der Spitzensperrung (Mo-Fr. 11.00-12.00) sind verschieden grosse Verbraucher gesteuert. Darunter sind auch Geschirrspüler, Waschmaschinen und Tumbler. Wir nennen diese, zur Erklärung hier, Kleinverbraucher.

Da wir immer öfter angefragt werden, ob dies noch notwendig ist, haben wir uns die Variante 1a (Übersicht unten) überlegt. Das heisst, möchte jemand nur diese Geräte freischalten, muss der Eigentümer bzw. Vermieter dies bei einem unserer zwei lizenzierten Elektrogeschäfte Bolt oder Bürgisser auf eigene Kosten veranlassen.

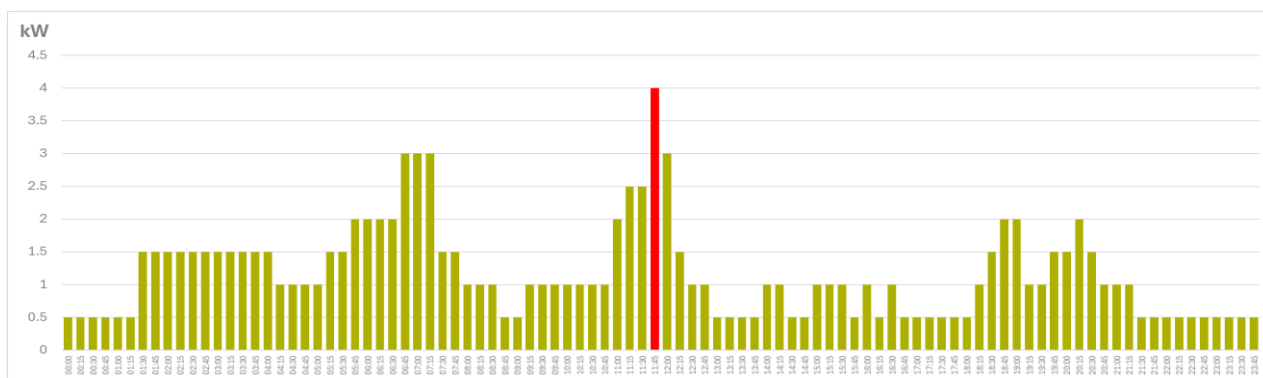
=> Dies hat keine Folge auf die Einstufung bezüglich «Mit oder ohne Flexibilität».

	Variante 1 - Aktuell	Variante 1a	Variante 2
P1 Spitzensperrung Wärmepumpen, Notheizungen, Elektroheizungen, Ladestationen, Heubelüftungen etc. Kleinverbraucher <3kW Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler	Mit Flexibilität	Mit Flexibilität Grossverbraucher Ohne Flexibilität Kleinverbraucher	Ohne Flexibilität
P2-4 Lastmanagement Elektroboiler	Mit Flexibilität	Mit Flexibilität	Ohne Flexibilität
Photovoltaikanlagen (PVA)	Mit Flexibilität	Mit Flexibilität	Ohne Flexibilität
Massnahmen	Keine	Elektroinstallateur notwendig	Keine
Einmalige Kostenfolge	Keine	Ca. CHF 120.-	Keine
Tarif	Haushaltstarif		Haushaltsbasistarif

Der Leistungspreis

Dieser errechnet sich aus der monatlichen Leistungsspitze, **der aus dem Verteilnetz bezogenen Energie**, während einer Viertelstunde und dem entsprechenden Tarif.

Um diese Leistungsspitzen mit Energie zu versorgen, bedarf es der sogenannten «teureren Regelennergie». Der Technische Betrieb Elektrizität Erlen bezahlt diese dem Vornetzbetreiber auf Basis der monatlichen Gesamtleistungsspitze unseres Verteilnetzes.



Grafikbeispiel: Lastgang für einen Tag mit 15min Sicht. Tagesleistungsspitze in rot.

Bei den Haushalten die sich steuern lassen, also «mit Flexibilitäten», wird der Tarif nicht verrechnet und es werden keine Leistungsspitzen ausgewiesen.

Bei denjenigen «ohne Flexibilitäten» werden die Leistungsspitzen monatlich gerechnet, und bei einer Quartalsrechnung 3 Leistungsspitzen mit folgenden Angaben ausgewiesen: Tag, Zeitpunkt und Leistungsspitzenwert in kW.

Die Leistungsspitze wird dann mit dem Mittelwert der drei Monate und dem entsprechenden Tarif verrechnet.

Hinweis:

Wie bereits erwähnt, erhalten wir viele Anfragen zu Aufhebungen der Sperrungen. Zum einen solche welche über Mittag waschen oder den Geschirrspüler nutzen wollen und zum anderen welche, die das Auto laden oder andere grössere Verbraucher tagsüber betreiben wollen. Die Begründung liegt beim selbst produzierten Strom, erfahrungsgemäss ist die Produktion über Mittag am höchsten, soweit ist das nachvollziehbar.

Hier gilt es nun zu beachten, dass wenn man nun die Geräte zeitlich alle auf Mittag schaltet, dass dann bei schlechtem Wetter der Bezug aus dem Netz erfolgt und somit die besagten Leistungsspitzen **netzseitig** entstehen.

Deshalb oben die Erklärung dazu – es reicht innerhalb eines Monats eine «dunkle Viertelstunde» während der vermeintlich sonnigen Zeit und es entsteht dann dort die Leistungsspitze welche zu zusätzlichen Kosten führt.

Entscheid für Variante 2 (komplett ohne Flexibilität / ohne Steuerung)

Uns ist es sehr wichtig, dass Sie die Systematik des Leistungspreises und dem eben Erläuterten verstehen und bei der ersten Rechnung auch wissen, warum der Leistungspreis möglicherweise so hoch ist.

Denn die Möglichkeit wieder zu wechseln, ist erst wieder auf das nächste Kalenderjahr möglich!

Was Sie vielleicht noch wissen wollen

- **Wann und wie wird gesteuert?**
Gesteuert wird mit einem technischen Steuer- und Regelsystem des Verteilnetzbetreibers. Die Eingriffe sind zeitlich begrenzt, automatisiert.
Die Spitzensperrungen erfolgen Mo-Fr 11.00-12.00 und für die Lastoptimierungen werden die Elektroboiler nur nachts eingeschaltet.
- **Gibt es Ausnahmefälle?**
Ja, denn liegt eine erhebliche Gefährdung des sicheren Netzbetriebs vor, kann der Netzbetreiber auch ohne Zustimmung des Endverbrauchers oder Erzeugers steuernd auf die Flexibilitäten zugreifen – Notsperrungen.
- **Wie oft wird informiert?**
Mindestens einmal jährlich erhalten Sie eine schriftliche Information darüber, ob und wie Ihre Flexibilität genutzt wurde.
- **Wie erfolgt die Entschädigung?**
Sie erhalten einen vergünstigten Leistungstarif bzw. keinen Leistungstarif, siehe Tarifblatt 2026. Wenn Sie die Steuerung nicht wünschen, dann kommt der höhere Leistungstarif zum Tragen.
- **Ich will nichts ändern – was muss ich tun?**
Sie müssen nichts weiter unternehmen, es bleibt dann wie es bis jetzt war.
- **Wie funktioniert die Kündigung?**
Sie können die Nutzung Ihrer Flexibilität jederzeit auf Jahresende aufheben lassen, hierfür nutzen Sie bitte die letzte Seite dieses Schreibens.
 - innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt unserer jährlichen Information (wie dieser),
 - oder mit einer Frist von drei Monaten auf Ende Kalenderjahr.

Betrifft nur die Tarifgruppe Haushalte

Verzicht auf die Steuerung von Flexibilitäten durch den Technischen Betrieb Elektrizität Erlen (TBE)

Name, Vorname: _____

Zählernummer:  _____

Objekt:  _____
Zählernummer und Objekt finden Sie auf Ihrer Stromrechnung

Flexibilitäten – neue Regelung ab 1. Januar 2026

Flexibilität heisst: Ihre elektrischen Geräte oder Anlagen können zu bestimmten Zeiten gezielt ein- oder ausgeschaltet werden. Dies erfolgt mit einem Steuer- und Regelsystem, das automatisch und situationsabhängig arbeitet. Die rechtliche Grundlage dafür bilden die Artikel 19a bis 19d der Stromversorgungsverordnung (StromVV). Diese Flexibilität gehört gemäss Gesetz immer Ihnen.

Diese netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern, E-Auto-Ladestationen oder auch von Energieerzeugungsanlagen wird damit gezielter geregelt. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung kann das Stromnetz entlastet werden – das erhöht die Stabilität, senkt den Ausbaubedarf und die Spitzenlast.

Wir informieren Sie künftig mindestens einmal jährlich schriftlich über die Nutzung Ihrer Flexibilität.

Ausnahme: Liegt eine erhebliche Gefährdung des sicheren Netzbetriebs vor, kann der Netzbetreiber auch ohne Zustimmung des Endverbrauchers oder Erzeugers steuernd auf die Flexibilitäten zugreifen.

Erklärung der Kundin/des Kunden

Ich möchte auf die Steuerung der Flexibilitäten im oben genannten Objekt verzichten. Ich bin mir bewusst, dass mir mit dieser Massnahme künftig eine Leistungskomponente, gemäss Tarifblatt "Haushalt Basistarif" verrechnet wird und dass der TBE Erlen allfällige erforderliche Massnahmen zur Erhaltung der Netzstabilität, siehe Ausnahme, treffen darf.

Ich wünsche die Aufhebung der Steuerung meiner Flexibilitäten per **1. Januar 2026**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Aufhebung oder auch Wiedereinschaltung jeweils nur per 01. Januar erfolgt und der Schriftlichkeit bedarf.

Ort, Datum

Unterschrift Kundin/Kunde
